



**J. J. Augustin**

**GLÜCKSTADT UND HAMBURG  
BUCHDRUCKEREI UND BUCHBINDEREI / GEGRÜNDET 1632**

\*

GLÜCKSTADT, AM  
24. Juli 1934  
Dr. A/G Mappe St. Glückstadt  
Neuer Fernsprechanschluß:  
Glückstadt Sammelnummer 405

Herrn Geheimrat Steindorff  
Ägyptologisches Institut  
Schillerstr. 8  
L e i p z i g

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Auf Grund unserer Besprechung am Sonntag in Berlin habe ich heute eine Berechnung für die beiden in Aussicht genommenen Bände eines ägyptologischen Werkes vornehmen lassen. Das Angebot und eine Probeseite finden Sie in der Anlage. Ebenso sind die Probe-seiten auf dem zur Verwendung kommenden Papier abgezogen. Wenn Sie noch irgendwelche Änderungen bezügl. des Papiers wünschen, so kann dem selbstverständlich Rechnung getragen werden, ohne das eine Preiserhöhung eintritt. Ich freue mich, dass ich es ermöglichen konnte, für beide Bände, also auch für den Hieroglyphen-band, einen Pauschalbogenpreis zur Anrechnung zu bringen, der, wie Sie mir sagten, in dem Rahmen des zur Verfügung stehenden Etats unterzubringen ist.

Bezügl. der Zahlungsbedingungen passe ich mich vollkommen Ihren Wünschen an und bitte um Vorschläge.

Die mir überlassene Probeseite geht Ihnen anliegend wieder zurück.

Es sollte mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, mir den Auftrag zu erteilen. Für sorgfältigste Ausführung bürgt der Name meiner Firma.

Ihr ergebener

J. J. AUGUSTIN

3 Anl.



**J. J. Augustin**

**GLÜCKSTADT UND HAMBURG**

**BUCHDRUCKEREI UND BUCHBINDEREI / GEGRÜNDET 1632**

\*

**GLÜCKSTADT, AM**

**24. Juli 1934**

**Dr. A/G Mappedt4.**

Herrn Geheimrat Steindorff

Ägyptologisches Institut

Schillerstr. 8

Leipzig

**Angebot**

Ägyptologisches Werk

Auflage: 310

Schrift: 2 - 12, 37 Cicero breit

43 Zeilen pro Kolumne

lebender Kolummentitel, wie Probeseite.

Papier Nr. 00574 90 g/qm, holzfrei.

Umfang Band I ca. 30 Bogen, Band II ca. 30 Bogen.

1 Bogen à 8 Seiten einschl. Korpus- und Tabellen-

sowie Hieroglyphensatz und Papier..... RM 110.--

Verfasserkorrekturstunden à..... " 1.80.

Lieferung erfolgt frei Leipzig.

Zahlbar nach Übereinkunft.

Im übrigen lt. umstehenden Lieferungsbedingungen.

J. J. AUGUSTIN

## LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Glückstadt.
2. Zahlungsbedingungen. Die Verkaufspreise verstehen sich in Reichsmark. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug in bar oder durch Überweisung zu erfolgen. Bei Vorauszahlung oder Zahlung innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsausstellung vergüte ich 2% Skonto. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen besonderer Vereinbarung. Die etwaige Annahme von bankfähigen Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber und gegen Berechnung der Diskontspesen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte auf Ersatz des durch den Zahlungsverzug entstandenen Schadens Zinsen in Höhe der jeweiligen Bankzinsen berechnet. Bei größeren Aufträgen werden der geleisteten Arbeit entsprechend Zwischenrechnungen ausgestellt oder Teilzahlungen gefordert.
3. Bei Geschäften mit einer Lieferfrist von mehr als 3 Monaten bleibt die Vereinbarung von Teuerungszuschlägen und anderen Bedingungen vorbehalten.
4. Rücktrittsrecht. Veränderungen in den Geschäftsverhältnissen des Bestellers, z. B. Inhaberwechsel, sowie die Nichtinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen berechtigen mich, den Lieferungsvertrag ganz oder teilweise aufzuheben, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein. Mir steht ferner das Recht zu, die Lieferung erst nach Bezahlung des Kaufpreises vorzunehmen, wenn ich nach Abschluß des Vertrages Kenntnis von unzureichender Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers erhalte.
5. Eigentumsvorbehalt. Bis zum Eingang des vollen Kaufpreises bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher mir gegen den Besteller zustehenden Forderungen bleibt die Ware mein Eigentum und darf an Dritte weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. An die Stelle der mir gehörenden Ware tritt, wenn sie in ordnungsmäßigem Geschäftsgang veräußert wird, der Anspruch gegen den Drittabnehmer, ohne daß es einer ausdrücklichen Abtretung an mich bedarf.
6. Alle Sonderleistungen, die in dem Angebot nicht berücksichtigt sind, insbesondere Vermehrung des Umfangs der Leistung gegenüber dem Voranschlag, unvorhergesehene Erschwernisse und Änderungen, werden besonders berechnet.
7. Die Lieferung erfolgt ab meinem Herstellungsbetrieb bzw. ab Lager für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, wobei ich, falls nichts anderes vereinbart ist, die Art und Weise des Versandes und die Beförderungsmittel bestimme. Auch in Fällen, in denen ich frachtfrei liefere, wird eine Transportverantwortung von mir nicht übernommen.
8. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Ereignisse höherer Gewalt und alle außerhalb meines Machtbereiches liegenden Tatsachen, die entweder die Herstellung oder den Versand behindern, befreien mich von der Lieferungsverpflichtung für die Dauer der Lieferungsbehinderung. Eine hierdurch verursachte Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder mich für etwa entstehenden Schaden verantwortlich zu machen.
9. Versicherungen werden von mir weder für das bei mir lagernde noch für das zum Versand gebrachte Material gedeckt. Ich bin ohne ausdrückliche besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die Ware auf meinem Lager oder bei der Versendung zu versichern.
10. Beanstandungen können nur innerhalb 14 Tagen ab Empfang der Ware berücksichtigt werden. Bei begründeten Mängelrügen (§ 377 HGB.) bin ich verpflichtet, kostenfreien Ersatz zu liefern. Darüber hinaus können Schadenersatz- und Minderungsansprüche nicht geltend gemacht werden.
11. Verpackung wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Kisten werden, wenn ihre Rücksendung in gutem Zustande frachtfrei innerhalb 4 Wochen erfolgt, zu zwei Drittel des berechneten Preises gutgeschrieben.
12. Mehr- oder Minderlieferungen. Nicht zu vermeidende Mehr- oder Minderlieferungen bei Druck- und Bindeaufträgen sind bis zu 10 v. H. abzunehmen und zu verrechnen. Bei Sonderanfertigungen des Papiers gelten die Bestimmungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten.
13. Vom Auftraggeber gelieferte Rohmaterialien sind unter Angabe der Menge und mit auskömmlichen Verarbeitungszuschuß frei Haus auf Gefahr des Auftraggebers anzuliefern. Eine Nachprüfung angelieferter Rohmaterialien auf Beschaffenheit und Menge findet nur nach besonderer Vereinbarung statt.
14. Bei Lieferung von Papier, Druckbogen usw. durch den Besteller bleiben Verpackungsmaterial, nicht aufgebrauchte Überschubbogen, Ausschuß und Abfälle an Rohmaterialien aller Art durch unvermeidlichen Abgang, Beschnitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum der Druckerei.
15. Das Auflagernehmen von Druck- oder Bindearbeiten erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und ist mit einem der Arbeit und dem erforderlichen Raum entsprechenden Betrage besonders zu vergüten. Während der Lagerung an den gelagerten Gegenständen eintretende Veränderungen, die eine Entwertung befürchten lassen, werden bei Wahrnehmung gemeldet. Aus der Unterlassung der Meldung können jedoch Ansprüche auf Schadenersatz nicht hergeleitet werden. Während der Lagerung werden Bestandsanzeigen nur auf besonderen Wunsch und nur auf Grund der Bücher und Listen gemacht. Bestandsaufnahmen durch Nachzählen usw. geschehen nur gegen angemessene Vergütung. Sämtliche Meldungen erfolgen unter Vorbehalt des Irrtums.
16. Satzfehler werden kostenfrei berichtet, dagegen werden von dem Setzer nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.
17. Für Druckfehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als „druckfertig“ bezeichneten Abzug übersehen hat, ist die Druckerei nicht haftbar. Durch Fernsprecher aufgegebene Satzänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
18. Von mir beschaffte Entwürfe, Druck- und Prägeplatten, Gravuren, Stempel und dergleichen bleiben, sofern sie nicht besonders berechnet und bezahlt worden sind, mein Eigentum.
19. Für fremde Druckstöcke und andere Gegenstände, die nach der Erledigung des Druck- oder Bindeauftrages in meinem Gewahrsam verbleiben, hafte ich nur nach Maßgabe des § 690 BGB.